

PROTOKOLL Nr. 410

der Betriebskommissions-Sitzung vom Dienstag, 26. Januar 2010
19.00 – 19.15 Uhr.

Sitzungsort : Besprechungszimmer 1. Obergeschoss

Vorsitz : U. Clement

Protokoll : R. Brüggemann

Anwesend: E. Bösch
H. Haug
F. Flury

TRAKTANDEN

Der Vorsitzende Stellvertreter, Herr U. Clement, begrüsst die anwesenden Mitglieder zur 410. Sitzung der BtK.

A 1.1 **Delegation Einzelunterschrift für Arbeitsverträge und Heimverträge an Heimleiter**

Zu Beginn verliest Herr Clement ein Mail von Herrn Schütterle, wonach dieser eine genauere Begründung für dieses Vorgehen verlangt, zumal der genannte der Meinung ist, dass es eine Kontrolle des Heimleiters brauche.

Herr Clement teilt diese Meinung nicht: entweder man hat Vertrauen in den Heimleiter oder man hat den falschen Heimleiter gewählt. Herr Clement äussert sein vollstes Vertrauen gegenüber Herrn Brüggemann. Frau Bösch findet, dass das Vier-Augen-Prinzip vorteilhaft sei. Zudem werde es bei einer Einzelunterschrift des Heimleiters in diesen zwei Dingen schwierig im Falle von Krankheit und ählichem.

Herr Haug fragt nach, ob man Herrn Persano bezüglich den rechtlichen Aspekten konsultiert habe. Dies hat der Heimleiter gemacht und von Herrn Persano den Hinweis auf den Artikel 8 der neuen Statuten bekommen, der explizit auf die Möglichkeit der Unterschriftsdelegation für operative Geschäfte hinweist. In den noch gültigen Statuten wird unter Artikel 18 pauschal auf das Pflichtenheft des Heimleiters verwiesen. In diesem ist die Regelung und Planung von Ein- und Austritten von Bewohnern wie auch das Personalmanagement inkl. Rekrutierung explizit erwähnt. Die BtK ist laut Pflichtenheft für die Delegation von Aufgaben und Kompetenzen des Heimleiters zuständig. Frau Flury fühlt sich nicht mehr so gut informiert wie früher.

Herr Clement hinterfragt den Nutzen der Informationen, da er der Auffassung ist, dass es für das Heim kein Vorteil ist, ob die BtK-Mitglieder gewisse Informationen über das operative Geschäft haben oder nicht. Er stellt die Existenz der BtK generell in Frage.

Da die Delegation von Unterschriften für den operativen Bereich unter Artikel vier in den aktuellen Statuten bereits geregelt ist und die Delegation der Einzelunterschrift für Arbeitsverträge und Heimverträge auch in dieser Hinsicht möglichen sind, erübrigt sich eine Abstimmung. Die Einzelunterschrift wird dem Heimleiter für Arbeitsverträge und Heimverträge erteilt.